

**LVR-Akademie
für seelische Gesundheit**

Halfeshof 10, 42651 Solingen
Tel 0212 4007-210, Fax 0221 8284-0534
www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de
Mail akademie-seelische-gesundheit@lvr.de

Weiterbildung

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der forensischen Psychiatrie

**Fachkraft im
Maßregelvollzug**

Info-Heft

Stand: Januar 2017

1.1. Zielsetzungen der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung zur Fachkraft im Maßregelvollzug ist es, den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen aller Berufsgruppen spezielle Kenntnisse zur Behandlung von forensischen Patienten zu vermitteln und ihre Handlungskompetenz in der Therapie, Pflege, Betreuung und Nachsorge zu erweitern. Das Curriculum umfasst eine Reihe von Fortbildungs-Modulen, die in sich geschlossene Seminare darstellen und deshalb auch für sich belegt werden können. Um das Zertifikat der Fachkraft im Maßregelvollzug zu erlangen, sind in einem Zeitraum von bis zu vier Jahren vier Grundmodule, drei Spezialisierungsmodule aus dem Bereich forensische Psychiatrie zu absolvieren. Diese Fortbildungsveranstaltungen werden durch Supervision, Hospitationen und Studienbriefe ergänzt.

Für die Weiterbildung sind Lernziele formuliert (s.u.), wobei personale, soziale und fachliche Kompetenzen angesprochen sind. Neben einer Reihe von Wissensaspekten und Fertigkeiten, die direkt auf die praktische Arbeit mit forensischen Patienten gerichtet sind, zielt die Weiterbildung auf eine Reihe von Schlüsselqualifikationen: Neben zielgerichtetem, theoriegeleiteten Handeln, Selbstreflexivität und einer offen-innovativen Einstellung zur Tätigkeit, kommt der Festigung beruflicher Identität eine zentrale Rolle zu.

1.1. Zielgruppen

Die Weiterbildung wendet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der forensischen Psychiatrie sowie anderer psychiatrischer Abteilungen oder Einrichtungen, die mit forensischen Patienten und Patientinnen arbeiten.

2. Struktur und Inhalte der Weiterbildung

Bestandteile des Curriculums

Zum Erwerb des Zertifikats "*Fachkraft für den Maßregelvollzug*" müssen folgende Qualifizierungsmaßnahmen von den Absolventinnen und Absolventen absolviert wurden:

- Vier Grundmodule mit einem Umfang von 120 UStd. (Module A – D)
- **Achtung: gültig ab 01.01.2012:**
Ein Modul Selbsterfahrung im Umfang von 22 UStd. (Modul E)
- Drei themenspezifische und ein berufsgruppenspezifisches Zusatzseminar modul(e) (gesamte Stundenzahl 56 UStd.)
- Supervision im Umfang von mindestens 30 Std.
- Praktische Weiterbildung; je eine Woche Hospitation außerhalb der Stammstation in einer stationären und ambulanten Einrichtung, ein begleitender Studientag, u.a. zur Reflexion der Praxiserfahrung in der Arbeit mit forensischen Patienten (gesamte Stundenzahl 85 UStd.)
- Selbstgesteuertes Lernen in Form bearbeiteter Studienaufgaben zu jedem Grundmodul (40 UStd.) und ein Abschlussprojekt (60 UStd.); insgesamt 100 UStd.
- Abschlussseminar im Umfang von 16 UStd.

2.1. Grundmodule und Selbsterfahrungs-Modul

Die Grundmodule behandeln Themen, die zur Wahrnehmung pflegerischer und therapeutischer Aufgaben wichtig sind. Integraler Bestandteil sind Einheiten zu rechtlichen Grundlagen, pflege- und psychotherapeutischen Konzepten, Fragen zur Diagnostik, Sicherheit und Prognose, zur Berufsidentität und damit verbundene Anteile berufsbezogener Selbsterfahrung.

Im Einzelnen thematisieren die Module:

Modul A behandelt die rechtlichen Grundlagen, Sicherheitsaspekte, Lockerungsentscheidungen und Fragen zur Prognoseerhebung.

Modul B thematisiert relevante Störungsbilder und Therapieverfahren im Maßregelvollzug.

Modul C befasst sich mit der Pflege im Maßregelvollzug. Die Beziehungs- und Milieugestaltung, die Arbeit mit Pflegediagnosen, pflegerische Konzepte und Instrumente sowie der kreative Umgang mit beruflichen Belastungen stehen im Zentrum dieses Moduls.

Modul D fokussiert auf Aspekte der Institution und Konzeption. Neben Fragen zum Umgang mit Aggression und Gewalt werden Konzepte wie Sexualität, Angehörigenarbeit, ambulante Nachsorge und langfristige Unterbringung thematisiert.

Modul E reflektiert und bearbeitet v.a. die Motivation und das persönliche Erleben in der Arbeit im Maßregelvollzug.

2.2. Zusatzseminarmodule

Die drei themenspezifischen und ein berufsgruppenspezifisches Seminar vertiefen und/oder erweitern Themen aus den vier Grundmodulen. Die Teilnehmenden der Weiterbildung können hierzu Kurse entweder aus dem Programm der LVR-Akademie, innerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen der Kliniken oder auch Angebote anderer Anbieter besuchen. Die Möglichkeit der Anrechnung von Seminaren ist mit der LVR-Akademie abzuklären.

2.3. Supervision

Die Teilnahme an Supervisionssitzungen von insgesamt mindestens 30 Std. Dauer ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Die Supervision kann am Arbeitsplatz im Sinne

von Team- oder Fallsupervision, also in der Klinik, oder extern als Einzel- oder Gruppensupervision erfolgen.

2.4. Praktische Weiterbildung: Praxis-Hospitationen, Studientag

Die Praxis-Hospitationen von je einer Woche Dauer sind in ambulanten und stationären Einrichtungen, die mit Maßregelvollzugspatienten und -Patientinnen arbeiten, zu erbringen. Die Hospitationen sind mit dem Arbeitgeber und der LVR-Akademie abzustimmen. In einem Studientag werden die Hospitationen gemeinsam reflektiert.

2.5. Studienaufgaben und Abschlussarbeit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung haben die Aufgabe, zu jedem der Grundmodule A-D eine Studienaufgabe zu bearbeiten. Zum Abschluss der Weiterbildung ist ferner eine Abschlussarbeit anzufertigen, die einen Aspekt der eigenen praktischen Arbeit mit forensischen Patienten darstellt und reflektiert. Grundlage der schriftlichen Reflexion in der Hausarbeit ist ein vorangegangenes Praxisprojekt, dessen Thema und Inhalt zuvor mit der LVR-Akademie abzusprechen ist. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit sollte 20 Seiten nicht überschreiten. Das Praxisprojekt ist Gegenstand des Abschlusseseminars.

2.6. Abschlusseseminar

Das Abschlusseseminar findet in der LVR-Akademie statt. Neben der Vorstellung des Praxisprojekts und der Hausarbeit ist eine abschließende Reflexion der Weiterbildung vorgesehen.

3. Nachweisheft

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Grundmodule, die den Erwerb des Zertifikates anstreben, können sich bei der LVR-Akademie als Interessenten melden und erhalten ein Heft, in dem die unter Ziffer 2.1 bis 2.6 genannten absolvieren Bausteine des

Curriculums nachgewiesen bzw. anerkannt werden. Dieses Nachweisheft ist der Anmeldung zum Abschlusscolloquium beizufügen (vgl. Ziffer 6).

4. Zeitrahmen und Fehlzeiten

Die Organisation der zeitlichen Abfolge der Curriculumsbausteine ist flexibel und obliegt den einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Zum Zeitpunkt der Zulassung zum Abschlusscolloquium sollte der Abschluss der unter Ziffer 2.1. bis 2.5 genannten Curriculumsbausteine in der Regel nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Einzelfallregelungen, insbesondere auf Grund von Krankheiten, Mutterschutz und Erfordernissen der Kliniken sind möglich. Die erfolgreiche Teilnahme an den Grundmodulen der Weiterbildung wird in der Regel im Nachweisheft bescheinigt, wenn krankheitsbedingte Ausfallzeiten nicht mehr als 10% betragen.

5. Lernzielkatalog

Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung zur *Fachkraft im Maßregelvollzug* verfügen in Ergänzung ihrer grundständigen Ausbildung über spezifisches **Wissen** und spezifische **Kenntnisse**.

- Die rechtlichen Grundlagen - einschließlich der aktuellen Rechtsprechung - für eine sichere Behandlung und reguläre Abläufe der Arbeitspraxis sind ihnen vertraut.
- Die Absolventen/innen haben ein breites Spektrum von medizinischen, psychotherapeutischen und pflegerischen Ansätzen für die Behandlung von forensischen Patienten kennen gelernt. Sie können theoretische Konzepte in praktisches Handeln umsetzen und ihre berufliche Praxis theoretisch – konzeptionell begründen.
- Ihnen wurden Sicherheitskonzepte des Maßregelvollzugs vermittelt; einerseits bezogen auf die bauliche und institutionelle Umgebung, andererseits bezogen auf den fachlichen Umgang mit dem Patienten. Sie sind in der Lage die Sicherheitssituation und Risiken des Arbeitsumfelds fachgerecht einzuschätzen.

- Der Ablauf von Lockerungsentscheidungen und gängige Prognoseinstrumente zur Gefährlichkeitsprognose wurden dargelegt. Die Absolventen nehmen sicher und kompetent an teambezogenen Lockerungsentscheidungen teil.
- Absolventen/innen des pflegerischen Dienstes beherrschen spezifische pflegerische Konzepte und können einen Bezug zur Pflege von Patienten im Maßregelvollzug herstellen; insbesondere sind sie vertraut mit den Konzepten der Bezugspflege, Pflegediagnosen und kennen die Grundlage einer Evidenz basierten Pflege. Sie wissen um eine besondere Gestaltung eines gesundheits- und behandlungsförderlichen Milieus und wenden diese Erkenntnisse an.
- Die Absolventen/innen planen und führen Projekte durch und legen diese schriftlich nieder. Absolventen/innen können eigenständig einzel- und gruppenbezogene Behandlungsmaßnahmen durchführen.
- Sie haben Kenntnisse über Wirkmechanismen der forensischen psychiatrischen Behandlung erlangt und können insbesondere die Beziehung zu den Patienten im Sinne des Behandlungsprozesses regulieren.
- Sie sind kompetent im verantwortlichen Umgang mit Aggression und Gewalt. Sie fördern eine sensible, auf Deeskalation ausgerichtete Grundhaltung mit den dazu gehörenden Kommunikationsstilen und Handlungen.
- Mitarbeiter der therapeutischen Dienste und der Sozialarbeit erfahren eine Spezifizierung hinsichtlich ihres Berufsbildes im Maßregelvollzug. Fragen zum Schnittstellenmanagement zwischen den unterschiedlichen und gemeinsamen Tätigkeiten der einzelnen Berufsgruppen werden aufgezeigt.

6. Antrag auf Zulassung zum Abschlusscolloquium und Ausgabe des Zertifikates "Fachkraft im Maßregelvollzug"

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Abschlusseseminars, die die Absolvierung der unter Ziffer 2.1 bis 2.5 genannten Bausteine in ihrem Nachweisheft belegen, können durch Anschreiben an die LVR-Akademie formlos die Zulassung zum Abschlusseseminar beantragen. Dem Schreiben sind das Nachweisheft und die Abschlussarbeit beizufügen. Die LVR-Akademie veranstaltet ein zweitägiges Abschlusseseminar, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen eines Colloquiums ihre Abschluss-Praxisprojekte darstellen und diskutieren. Zielsetzung des Abschlusseseminars ist ferner die Reflexion des gegenwärtigen beruflichen und persönlichen Standortes, eine Auswertung des Lernprozesses und eine Betrachtung beruflicher Perspektiven. Am Ende des Seminars erfolgt die Vergabe der Zertifikate.

7. Kosten

Die Kursgebühren für die einzelnen Module entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Jahresprogramm. Sie finden dies im Internet unter www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de. Eine Broschüre des Jahresprogramms schicken wir Ihnen auch gerne auf Anfrage zu.

8. Aktuelle Kursangebote

Im Jahresprogramm 2015 der LVR-Akademie werden folgende **Grundmodule** der Weiterbildung „Fachkraft für den Maßregelvollzug“ angeboten (erste Jahreshälfte):

- **A- Modul Kurs**
Recht und Sicherheit im MRV / wieder in 2018
- **B- Modul Kurs 01/17**, 09.01. – 12.01.17
u. Kurs 79/17, 27.11. – 30.11.17
Diagnosen und Therapien im Maßregelvollzug
- **C-Modul Kurs 23/17**,
Interventionen und Konzepte der Pflege im MRV
14.03 – 17.03.2017
- **D- Modul Kurs 69/17**,
Spezielle Institutions- und Konzeptaspekte im MRV
17.10. – 20.10.2017
- **E-Modul Kurs 59/17**,
Motivation und persönliches Erleben in der Arbeit im MRV
26.09.-29.09.2017

Als Zusatzseminarmodule wählbare Kurse sind dem aktuellen Programm der LVR-Akademie zu entnehmen.

Eine kleine Auswahl von möglichen Spezialisierungsmodulen in 2017

- **Kurs 11/17**, Anwendung der Schematherapie im Maßregelvollzug, 13.02. - 14.02.17
- **Kurs 21/17**, Recovery: Wie ressourcenorientierte Haltungen die psychiatrische Praxis verändern können, 08.03. - 10.03.17
- **Kurs 38/17**, Altern in der Forensik, 23.05. – 24.05.17
- **Kurs 63/17**, Behandlung von psychoseerkrankten Menschen im Maßregelvollzug, 04.10. – 06.10.17
- **Kurs 65/17**, Milieugestaltung in der forensischen Psychiatrie, 09.10. – 11.10.17

Auch andere Veranstaltungen der LVR-Akademie sowie extern absolvierte Fortbildungen sind nach Rücksprache mit dem

Koordinator der Weiterbildung als Zusatzseminarmodule der Weiterbildung anerkenbar.

9. Zuständigkeit

Zuständig für die Koordination und Fortentwicklung des Curriculums, für Fragen der Anerkennung von Bildungsmaßnahmen sowie für die Ausgabe des Zertifikates „Fachkraft im Maßregelvollzug“ ist:

LVR-Akademie für seelische Gesundheit in Solingen

Abweichungen von diesen Durchführungsbestimmungen sind in begründeten Einzelfällen nach Absprache mit der Leitung möglich.

10. Anmeldung / Ansprechpartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR richten die Anmeldungen zu den Veranstaltungen bitte über ihre Betriebsleitungen, Interessentinnen und Interessenten aus Einrichtungen außerhalb des LVR bitte über die vor Ort gebotenen Wege oder direkt an:

LVR-Akademie für seelische Gesundheit
Halfeshof 10
42651 Solingen

Tel: 0212 – 4007 210

Fax: 0212 – 4007 212

Mail: akademie-seelische-gesundheit@lvr.de

Internet: www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de

Koordinator der Weiterbildung „Fachkraft im Maßregelvollzug“ in der LVR-Akademie:

Stefan Jünger, Bildungsreferent / Pflegefachwirt, Kursleiter

Tel: 0212-4007 215

Mail: stefan.juenger@lvr.de

Solingen, den 24.09.2016

LVR-Akademie

Halfeshof 10, 42651 Solingen

Tel 0212 4007-210

Fax 0221 8284-0534

www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de

Mail akademie-seelische-gesundheit.lvr.de

